

den 2. Januar 1935.

Hochverehrter Herr Landesbischof,

die Eidesfrage beschäftigt die Gemüter vielleicht mehr, als man in der Vorläufigen Kirchenregierung anzunehmen scheint. Schon einmal stand diese Gewitterwolke am Himmel und zerstreute sich wieder. Nun ist Professor Karl Barth seines Amtes entsetzt, weil er einen Zusatz zur Eidesformel forderte, den wir alle seinerzeit in ähnlicher Weise gefordert haben und ohne den ein evangelischer Christ einen solchen Eid nicht schwören sollte.

Die Vorläufige Kirchenregierung hat den Inhalt dieses Zusatzes als s e l b s t v e r s t ä n d l i c h und diesen selbst gewissermassen als ü b e r f l ü s s i g hingestellt. Professor Barth hat sich - notgedrungen? - diesen Standpunkt zu Eigen gemacht. Ich kann nicht umhin, auszusprechen, dass ich diese Lösung angesichts eines so ernstesten Gegenstandes als unzulänglich empfinde. Nur die a u s d r ü c k l i c h e A n e r k e n n u n g dieses kirchlichen Standpunktes seitens der Staatsregierung könnte jenen Zusatz entbehrlich erscheinen lassen, wiewohl auch dann noch seine F o r t l a s s u n g bedenklich erscheint.

Die Erklärung der Vorläufigen Kirchenregierung erscheint unbestimmt. Sie nimmt zu den aktuellen Fragen nicht Stellung. Sie kann sowohl gegen wie für Professor Barth ausgelegt werden und ist so ausgelegt worden. Von einer gleichzeitigen Erklärung des Reformierten Bundes sind Sie selbst, Herr Landesbischof, in Ihrem letzten Rundschreiben abgerückt. Die Uneinigkeit der Bekenntnisfront, die schon längst kein Geheimnis mehr war, tritt offen zu Tage.

Seit 400 Jahren leidet die Evangelische Kirche unter der

der Unklarheit ihres Verhältnisses zum Staat. Die Entwicklung der Kirche fordert gebieterisch die uneingeschränkte Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat. Der Staatseid ist die erste unmittelbare Begegnung der Kirche mit dem neuen Staat an entscheidender Stelle. Hier ist absolute Klarheit das Gebot der Stunde. Man darf m. E. diese Angelegenheit nicht taktisch bagatellisieren. Der von Professor Barth geforderte Zusatz kann daher nicht nach Art einer "reservatio mentalis" in die Eidesformel hineingelegt werden, - wie das vielleicht ehemals geschah -, sondern muss klar und deutlich zum Ausdruck kommen, umso mehr als das Totalitätsprinzip dieses Staates die Gefahr der Selbstvergötterung in sich birgt, und der religiöse Eid nur als Mittel dienen möchte, die Gewissen zu binden. Starke gegnerische Bewegungen haben schon längst den Eid als einen "bedingungslosen" und "rückhaltlosen" ausgelegt und gefordert. Auch die Staatsregierung scheint dieser Auslegung zuzuneigen. In dieser Frage darf es keine Zweifel und Zwiespältigkeiten geben. Ob der Gehorsam gegen Gott dem Christen tatsächlich - und nicht nur theoretisch! - über den Gehorsam gegen die Obrigkeit geht, muss an Ort und Stelle erprobt werden. - Ich mache darauf aufmerksam, daß nach Artikel XVI des Reichskonkordates von 1933 auch die katholischen Bischöfe ~~den~~ Treueid mit einem entsprechenden Zusatz leisten.

Da ich leider verhindert bin, an der morgigen Zusammenkunft der Vertrauensmänner teilzunehmen, bitte ich Ew. Hochwürden, diese Erklärung entgegenzunehmen und nach Ihrem Ermessen dort zu verwerten.

Mit ergebenem Grusse

Pastor.